

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel vom 5. November 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Praxismodul
- § 8 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach
- § 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung der Kunsthochschule Kassel für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch die Kunsthochschule Kassel verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines fachbezogenen Praktikums bzw. Werkstattprojektes im Umfang von insgesamt ca. 2 Monaten und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium.

(2) Im Bachelorstudium müssen 180 Credits erlangt werden, davon 40 Credits für das Nebenfach gem. Anlage 1, 11 Credits für das fachbezogene Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit inklusive Bachelorkolloquium.

(3) Das Bachelor-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Kunstwissenschaft.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Kunstwissenschaft,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Studiengangs Kunstwissenschaft,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor-/Masterstudiengangs Kunstwissenschaft.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Kunstwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER).

(2) Bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit muss eine zweite moderne Fremdsprache, empfohlen werden insbesondere Italienisch, Französisch, Niederländisch oder Spanisch, auf dem Niveau B 1 GER nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 1a aufgeführten Module und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8:

a) Hauptfach Kunstwissenschaft

Modul I Propädeutikum	9 c
Modul II Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung)	19 c
Modul III Ikonographie –Ikonologie – Bildwissenschaften	15 c
Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte)	18 c
Modul V Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft	18 c
Modul VI Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis	11 c
Modul VII Kultur/Sprache Kommunikation	11 c
Modul VIII Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb	15 c
Modul IX Additive Schlüsselkompetenzen	12 c
Bachelormodul:	
Modul X Bachelormodul	12 c

b) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 40 c

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten),

Die Klausur findet im Anschluss an eine Lehrveranstaltung statt und bezieht sich auf den Lehrinhalt der vorausgehenden Veranstaltung. Die Voraussetzung ist hierfür eine aktive, regelmäßige Teilnahme sowie eine selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen.

- Mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),

Die mündliche Prüfung findet im Anschluss an eine Lehrveranstaltung statt und bezieht sich auf den Lehrinhalt der vorausgehenden Veranstaltung. Die Voraussetzung ist hierfür eine aktive, regelmäßige Teilnahme sowie eine selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen. Darüber hinaus kann die mündliche Prüfung auch als Modulabschlussprüfung dienen, die sich auf Lehrinhalte jener Lehrveranstaltungen bezieht, die in dem betreffenden Modul erfolgreich absolviert wurden.

- Protokoll (2.000 Zeichen),

Das Protokoll, 2.000 Zeichen umfassend, sieht vor, in einem knapp formulierten Fließtext die zentralen Inhalte sowie den Verlauf resp. den Aufbau einer Lehrveranstaltungssitzung (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll) oder eines wissenschaftlichen Vortrags wiederzugeben. Das Protokoll soll mit einer kurzen Benennung der Inhalte beginnen, um darauf folgend in einzelnen Abschnitten die Inhalte der gesamten Sitzung zu skizzieren.

- Konzeptpapier (2.000 Zeichen),

Das Konzeptpapier, das vornehmlich im Kontext der Leitung eines Tutoriums anfällt, soll den Ablauf, den Inhalt und die wissenschaftlichen wie pädagogischen Zielsetzungen einer eigenen tutorialen Lehrveranstaltung darstellen.

- Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio (15 Seiten),

Eine Hausarbeit umfasst in der Regel einen Umfang von maximal 15 Seiten à 2000 Zeichen, wobei die

inhaltlichen Anforderungen in Entsprechung des Seminartyps und der Themenstellung vom Prüfer/Hochschullehrer bestimmt werden. In Projektseminaren sind Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten à 2000 Zeichen oder Leistungen zu erbringen, die im Zuge des Projektes (Ausstellung, Publikation, Tagung usw.) inhaltlich wie im Arbeitsaufwand äquivalent sind. Mit dem Portfolio soll der/die Studierende die essentiellen Gehalte und/oder zentralen Denk- und Arbeitsschritte eines Prozesses (Ausstellung, Forschungsprojekt etc.) veranschaulichen. Es wird erwartet, dass auf dieser Grundlage seitens des/der Studierenden eine Reflexion über Prozesse, Strukturen und Kausalitäten sichtbar wird.

- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),

Das Referat stellt einen Vortrag innerhalb einer Lehrveranstaltung auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung dar. Mit einer Dauer von ca. 30 Minuten wird ein mit dem Prüfer/Hochschullehrer zuvor abgesprochenes Thema in einer Vortragsstruktur und den Teilnehmern der Lehrveranstaltung dargestellt. Die Voraussetzung ist die aktive, regelmäßige Teilnahme und die selbständige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen.

- Schriftlicher Bericht (5 Seiten),

Die aktive Werkstattpräsenz sieht eine kunstwissenschaftliche, reflektierende Mitarbeit/Begleitung von künstlerischen Entstehungsprozessen inner- und außerhalb der Kunsthochschule vor. Der schriftliche Bericht dient der Reflexion z. B. über einen Werkstattkurs, wobei die Tätigkeit skizziert, der Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn benannt und die Relevanz für das bisherige und zukünftige kunstwissenschaftliche Studium erläutert wird.

(3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungsleistungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet sind.

(4) In der Regel bestehen die Modulprüfungen aus zwei Prüfungseinheiten, die in einer Gewichtung die Note der Modulprüfung ergeben.

(a) In den Vorlesungen ist eine mündliche oder schriftliche Modulprüfung zu erbringen, die als mündliche Prüfung oder beispielsweise als Protokoll absolviert werden kann, und mit 40% Gewichtung zu Buche schlägt. Hinzu kommt in der Regel eine Hausarbeit (60%) in einem Hauptseminar/Projektseminar, zu der – punktuell abweichend – auch eine Klausur oder ein Portfolio als alternative Prüfungsleistung (Modul II, V, VII, VIII) angeboten werden kann.

(b) In einem Grundseminar wird eine Hausarbeit oder ein Portfolio oder eine Klausur als Prüfungsleistung angeboten, zu der als zweite Teilprüfung im Hauptseminar eine Hausarbeit zu absolvieren ist.

(5) Hausarbeit und Referat werden unabhängig voneinander bewertet. Dies gilt auch dann, wenn die Hausarbeit eine schriftliche Ausarbeitung des Referats ist. Die Bewertung der Hausarbeit und des Referats erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung. Hausarbeitsthemen können einmal zurückgegeben werden.

§ 7 Praktikum/Tutorium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein 2-monatiges Praktikum oder ein Werkstattprojekt oder die Leitung eines Tutoriums an der Kunsthochschule Kassel zu absolvieren. Für das Praktikum, das Werkstattprojekt oder die Leitung eines Tutoriums werden jeweils 12 Credits (360h) vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit und das Werkstattprojekt bzw. die Leitung eines Tutoriums in der Regel innerhalb des Semesters zu absolvieren. Das Tutorium ist einer Lehrveranstaltung zugeordnet.

(3) Das Praktikum bzw. das Werkstattprojekt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der jeweiligen Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

(4) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Bachelormodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben oder kann nach Erreichen von 120 Credits ausgegeben werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von einer Woche zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 8 Credits und für das Bachelorkolloquium 4 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, maximal jedoch um zwei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(6) Das Bachelorkolloquium findet statt, wenn die Bachelorarbeit mit ‚bestanden‘ bewertet wurde. Es umfasst: aktive Teilnahme, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, mündliche Präsentation des eigenen Abschlussthemas und an die Präsentation anschließende Disputation mit einer Gesamtdauer von ca. 30 Minuten.

(7) Die Zeitspanne des Bachelormoduls (Anmeldephase bis zum Kolloquium) umfasst mindestens 12 und maximal 14 Wochen, wobei die genannte maximale Dauer nur im Falle einer Verlängerung wirksam wird. In die Semesterstruktur eingebettet, bedeutet dies, dass die Prüfungsphase mit der Anmeldung spätestens in der zweiten Woche zu Beginn der Vorlesungszeit erfolgen soll. Die Kolloquien finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit oder in der ersten Woche nach Ende der Vorlesungszeit statt. Für Teilzeitstudierende besteht die Möglichkeit, die Frist auf Antrag zu verlängern.

(8) Eine Wiederholung des Kolloquiums ist im Falle eines nicht erfolgreichen Ausgangs oder einer Erkrankung des/r Studierenden einmalig möglich. Die Wiederholung erfolgt noch innerhalb der laufenden Semesterzeit.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Bezieht sich eine Modulprüfung auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen eines Moduls, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der mit den zugehörigen Credits gewichteten Noten der einzelnen bestandenen Prüfungsleistungen.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Hauptfachmodule, der Gesamtnote des Nebenfachs und der Note des Bachelormoduls.

Dabei wird

die Gesamtnote der Hauptfachmodule mit 65 %

die Gesamtnote des Nebenfachs mit 20 %

die Note der Bachelormoduls mit 15 % (Bachelorarbeit 10%, Bachelorkolloquium 5%)

gewichtet.

(3) Die Abschlussnote wird nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen neben dem deutschen Notensystem in einer relativen Note (ECTS-Bewertungsskala) ausgewiesen. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach

Das Studium des Nebenfaches Kunstwissenschaft kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Kunstwissenschaft gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen ablegen:

Modul I Propädeutikum

a. Vorlesung, b. Grundseminar, c. Tutorium 9 c

Modul II Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung)

a. Vorlesung, b1. Grundseminar oder b2. Übung, c. Hauptseminar 16 c

Modul III Ikonographie –Ikonologie –Bildwissenschaften

a. Grundseminar, b1. Grundseminar oder b2 Vorlesung, d. Tutorium 11 c

Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte)

a. Vorlesung 4 c

(2) Die Prüfungsart (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 2).

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note für das Bachelor–Nebenfach

Die Noten der Module gemäß § 11 gehen zu gleichen Teilen in die Abschlussnote des Nebenfachs ein.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 5. Januar 2015

Der Rektor der Kunsthochschule
Prof. Joel Baumann

**Anlage: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft der
Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel**

Das B.A.-Studium ‚Kunstwissenschaft‘ an der Kunsthochschule Kassel bietet sowohl die gesamte Breite und Tiefe eines eigenständigen kunstwissenschaftlichen Studiums mit dem Abschluss ‚Bachelor of Arts‘ (B.A.) als auch die Möglichkeit sich daran anschließender Abschlüsse wie der Master of Arts, die Promotion und Habilitation. Zu den wissenschaftlichen Grundlagen des B.A.-Studiums Kunstwissenschaft in Kassel zählen sowohl die Geschichte der Kunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die traditionellen Themenfelder und Methoden der Kunstgeschichte als auch jüngere diskursorientierte Problemstellungen und Analyseformen dieses Faches. Dies umfasst die klassischen Gattungen Architektur, Plastik, Malerei und Grafik in Vergangenheit und Gegenwart sowie die künstlerischen Ausdrucksformen der Moderne wie Installation/Environment, Assemblage, Fotografie, Film, Neue Medien und Performance. Die Entgrenzung der Bildenden Kunst in benachbarte Gestaltungsfelder wie die Typografie, das Produktdesign oder die Visuelle Kommunikation und andere Bereiche der künstlerischen Produktion wie Literatur und Theater werden gleichermaßen berücksichtigt. Darüber hinaus zählen grundlegende Aspekte der Kunsttheorie und Ästhetik zu den Konstanten der Ausbildung im Rahmen des B.A.-Studiums in Kassel.

Das B.A.-Studium Kunstwissenschaft zollt den grundlegenden Themenstellungen als Fachwissenschaft, der systematischen Erschließung der Geschichte der eigenen Disziplin sowie einer interdisziplinären Kooperation mit benachbarten Disziplinen (Bezugswissenschaften) wie Kunstpädagogik, Philosophie, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften, Germanistik, Soziologie oder Theologie ihren Tribut. Darüber hinaus hat der Studiengang Kunstwissenschaft über viele Jahre hinweg eine kontinuierliche wie enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Ausstellungshäusern gepflegt. Kassel bietet als Kulturraum eine Vielzahl von verschiedenen kunstwissenschaftlich relevanten Institutionen wie Museumslandschaft Hessen-Kassel, kommunale Einrichtungen (Stadtmuseum, documenta Archiv), Kunsthalle Fridericianum, Kunstverein Kassel und nicht zuletzt die documenta. Diese Kooperationen ermöglichen einen besonderen Zugang zu den Kunstschatzen hohen Ranges im Rahmen von Lehrveranstaltungen, den Erwerb von berufsorientierten Kenntnissen und Erfahrungen sowie Einblicke in die bevorstehende Berufswelt durch die Kontaktnahme mit den hiesigen Museumsexperten.

Im Vergleich zu herkömmlichen Kunstgeschichtsinstituten in Deutschland weist der Studiengang Kunstwissenschaft in Kassel eine Besonderheit auf, die in der Einbettung dieses Faches in eine Kunstakademie begründet liegt und damit eine direkte Nachbarschaft zur künstlerischen Praxis, d.h. zu den Studiengängen Bildende Kunst, Produktdesign und Visuelle Kommunikation bekundet. Dass es sich hierbei nicht nur um eine rein formale, d.h. institutionelle Verknüpfung sondern um eine programmatische Partnerschaft handelt, bekunden verschiedene Formen der täglichen Zusammenarbeit, die sich ganz natürlich ergeben: Entwicklung und Realisierung von gemeinsamen Projekten, Angebot von Vorträgen und Workshops, die sowohl für die Theorie als auch für die Praxis von Interesse sind, Besuch von Kursen in den Werkstätten der Kunsthochschule und nicht zuletzt die Möglichkeit für Studierende der Kunst- und Designpraxis, an Lehrveranstaltungen der Kunstwissenschaft teilzunehmen. Wird auf der einen Seite durch die Anbindung des Studiengangs Kunstwissenschaft an die Universität Kassel eine solide geisteswissenschaftliche Ausbildung garantiert, so eröffnet die Partnerschaft mit den praxisorientierten Studiengängen in der Kunsthochschule eine Impulsgebung (Themen, Methode etc.) für die eigene Disziplin.

Neben der Aneignung fachspezifischer Grundkenntnisse werden im Laufe des Studiums Schlüsselkompetenzen erworben. Hierzu zählen:

Integrale Schlüsselkompetenzen: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen) / Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur) / Methodenanwendung / Wissenschaftliche Recherche / Interdisziplinäres Arbeiten insbesondere hinsichtlich der Bezugswissenschaften

Additive Schlüsselkompetenzen: EDV-Kenntnisse (‚Recherche‘, ‚Präsentation‘) / ‚Inventarisierung/Archivierung‘ und ‚Objektanalyse‘ / Qualitätsmanagement (Verlagswesen, Kunsthandel) / Projektmanagement (Verlags- und Ausstellungswesen) / Sozialkompetenz

(Selbständigkeit, Teamarbeit) /Kommunikation, Moderation und Koordination/Organisation von sozialen, fachlichen und praxisorientierten Prozessen / Vermittlungskompetenz (Museums- und allgemeines Ausstellungswesen, Wissenschaft, Journalismus und Touristik)

Die o.g. Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Projekten (Kooperation mit anderen Studiengängen, Ausstellungshäuser der Region) sowie in den Werkstattkursen an der Kunsthochschule sowie in universitätsexternen Praktika erworben. Darüber hinaus werden so genannte Praxisveranstaltungen angeboten, die – in der Studienordnung verpflichtend verankert – insbesondere den Erwerb von PC- und Recherchekenntnissen vorsieht.

Am Ende des kunstwissenschaftlichen B.A- Studiums sollen ein Kenntnis- und Erfahrungsschatz vorliegen, der der/die B.A.-Absolvent/in in den Stand versetzt, in der Berufspraxis (Museum, Handel etc.) anstehende Aufgabenstellungen selbständig und im Team, problem- und ergebnisorientiert und erfolgreich zu bewältigen oder das M.A.-Studium aufzunehmen, um das Studium der Kunstwissenschaft zu vertiefen.

Modul I	Propädeutikum Pflichtmodul
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b. Grundseminar (GS + P, 2 SWS) c. Tutorium (T, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Analyse und Interpretation von Kunstwerken stützt sich auf ein Methodenrepertoire, das sich im Laufe einer ca. 150jährigen Wissenschaftsgeschichte des Faches herausgebildet hat. Die Studierenden haben in diesem Modul formalästhetische, gattungsabhängige Analyseschritte (Perspektivdarstellung, Kompositionsmuster, Farbkontraste, Figur/Grund-Modus, Baubeschreibungen etc.) sowie die entsprechende wissenschaftliche Terminologie in den einführenden bzw. Grundseminaren und dem Tutorium, das in Anbindung an eine Lehrveranstaltung angeboten wird, gelernt.</p> <p>Weitergehend haben sie je nach Problemstellung Deutungen aus dem Blickwinkel u. a. der Stilkritik, Motivtradition, Ikonographie/Ikonologie, Hermeneutik oder Rezeptionsästhetik kennen gelernt, die historisch-kritische Entstehungskontexte sowie Funktionskontexte einbeziehen. Die Studierenden wissen um den Einfluss des Kunstbetriebs, der Akademien und Museen als geschmacksbildende und Norm gebende Institutionen und sind in der Lage, relevante literarische Zeugnisse wie Künstlerschriften (Manifeste, Künstlerpublikationen, Korrespondenzen etc.), Vertragswerke oder Zunftregeln sowie literarische Quellen, die eine Impulsfunktion für das Kunstwerk besitzen, zu berücksichtigen.</p> <p>Die Lernziele dieses Moduls bestehen in der Aneignung der kunstwissenschaftlichen Methoden. Verknüpfungen sowohl zwischen den Kunstgattungen mit Blick auf Stilgeschichte und Formanalyse sowie Kenntnisse der Vielfalt künstlerischer Praxis helfen bei der Analyse und Einbettung der Kunstwerke in zeitgenössische Kontexte. Die Aufarbeitung (Recherche, Fragestellung, Präsentation) einer Aufgabenstellung soll in Grundzügen beherrscht werden.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c):</p> <p>Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten.</p> <p>Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	a. VL: 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium b. GS: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Referat oder AG oder Protokoll c. T: 30h Präsenzzeit + 30h Kurzreferat
Studienleistungen	a. VL: aktive Teilnahme b. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (AG, Protokoll) c. T: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Kurzreferat)
Voraussetzung Zu- lassung Prüfungsleist.	keine
Prüfungsleistung	Referat (Grundseminar b)
Anzahl Credits für das Modul	9c, davon 2c für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul II	Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung) Pflichtmodul
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b1. Grundseminar (GS, 2 SWS) oder b2. Übung (Ü, 2 SWS) c. Hauptseminar (HS, 2 SWS) d. (Exkursion EX, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Entstehungskontexte (Hof, Staat, Kirche, Handel etc.) und die institutionell–strukturellen Rahmenbedingungen (Kunstakademie, Werkstätten, Handel), die entscheidend für den analytischen Zugriff auf die Kunst der Epochen sind. Sie haben Einblicke gewonnen in den vergangenen sowie den heutigen Umgang mit Werken der klassischen Kunstgeschichte, die bis heute die gemeinsame Kenntnisbasis aller Fachvertreter bildet.</p> <p>Anhand regelmäßig stattfindender Übungen in den Kassler Museen lernen die Studierenden die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken vor Originalen, in dem Grundseminar erwerben sie grundlegende Kenntnisse der Architekturgeschichte und –analyse.</p> <p>Die Lernziele dieses Moduls bestehen in der Aneignung von Kenntnissen der Kunstgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der Neuzeit. Grundlegend ist der Erwerb von Kenntnissen der kunstwissenschaftlichen Terminologie Epochen– und Zeiteinteilungen sowie der Wechselwirkungen zwischen Kunst und Gesellschaft, womit eine Fortführung der Lehrinhalte des Moduls I garantiert wird. Als weiteres Lernziel dieses Moduls ist die Einübung und Fähigkeit zur Anwendung kunstwissenschaftlicher Analytik (Beschreibung, Deutung) zu nennen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten. Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online–Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär– und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt– und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Das Hauptseminar (c) ist erst ab dem 3. Semester zu absolvieren.
Studentischer Arbeitsaufwand	a. VL: 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60 h schriftliche oder mündliche Prüfung b1. GS: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG oder b2. Ü: 30 h Präsenzzeit + 30 h Selbststudium + 60 h Referat oder Protokoll oder AG c. HS: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat oder AG oder Protokoll + 60 h Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur d. EX: 45h Präsenzzeit + 15 h Selbststudium + 30 h Referat Zum Abschluss des Moduls müssen mindestens fünf Exkursionstage nachgewiesen werden.
Studienleistungen	a. VL: aktive Teilnahme b1. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll) c. HS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG oder Protokoll), d. T: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat)
Voraussetzung für	Keine

Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mündliche oder schriftliche Modulprüfung (Vorlesung a, 40%) Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (Hauptseminar c, 60%)
Anzahl Credits für das Modul	19c, davon 2c für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul III	Ikonographie – Ikonologie – Bildwissenschaften Pflichtmodul Grundlagen
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Grundseminar (GS, 2 SWS) b1. Grundseminar/Projektseminar (GS, 2 SWS) oder b2. Vorlesung (VL, 2 SWS) c. Praxisveranstaltung (PV, 4 SWS) d. Tutorium (T, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Themen sowohl der christlichen als auch der profanen Ikonographie zu erkennen und in ihrer spezifischen Behandlung zu würdigen. Sie haben darüber hinaus gelernt, das Kunstwerk in seinem historischen Kontext und hinsichtlich seiner kommunikativen Form zu deuten und sind in der Lage, die Eigenschaften der Darstellungsweise bei der Bedeutungsanalyse zu beachten. In Kenntnis und Ausübung ikonographischer Analysetechniken zeigen sich die Möglichkeiten und Bedingungen jüngerer Methoden bzw. Fragestellungen, wie sie angesichts der Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit in der kunstgeschichtlichen Forschung (Iconic turn, Pictural turn, allgemeine Diskursthemen, Bildwissenschaft etc.) zentral diskutiert werden. Neben wesentlichen Analyseverfahren der Interpretation und Ikonographie und ggf. unter Berücksichtigung bildwissenschaftlicher Fragestellungen lernen die Studierenden die Verwendung grundlegender Hilfsmittel, die sie auch bei ungewöhnlichen Themen recherche- und interpretationsfähig machen.</p> <p>Das Modul III verfolgt als Lernziel eine kritische Würdigung des Methodischen, indem die traditionellen Methoden beispielsweise die Ikonografie/Ikonologie in einer Verhältnis zu aktuellen Fachdiskursen etwa des Iconic Turn, Pictural Turn resp. der Bildwissenschaften gesetzt werden. In diesem Modul gilt es überdies, eine solide wissenschaftliche Praxis (Recherchemittel, -arten usw.) anzueignen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c):</p> <p>Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten.</p> <p>Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	a. GS: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30 h Referat oder Protokoll oder AG b1. GS: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 30h Referat oder Protokoll oder AG + 60 h

	Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder b2. VL: 30 h Präsenzzeit + 60 h Selbststudium + 30 h mündliche oder schriftliche Prüfung c. PV: 60h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 30h Bericht d. T: 30h Besuch eines Tutoriums + 30 h Referat
Studienleistungen	a. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll) b1. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll) oder b2. VL: aktive Teilnahme (Erbringung einer Studienleistung nicht vorgesehen) c. PV: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (schriftlicher Bericht) d. T: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (Grundseminar b1): 2 c oder Mündliche oder schriftliche Prüfung (VL b2)
Anzahl Credits für das Modul	15c, davon 2c für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul IV	Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) Pflichtmodul
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b. Grundseminar (GS, 2 SWS) c. Hauptseminar (HS, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben sowohl eine methodische Souveränität als auch eine hohe Kompetenz in der konkreten z. T. historisierenden Analyse von Kunstwerken und Schaffensphasen einzelner Künstlerpersönlichkeiten und -gruppen im besonderen sowie Bewegungen und Tendenzen im allgemeinen entwickelt und sind dadurch in der Lage, Form, Inhalt und Entstehungsimpuls der modernen Kunst zu entschlüsseln und darzulegen. Neben der Verwendung von geläufigen Rubrizierungen (Kunst-Ismen) und zentralen Leitmodi der modernen Kunst haben sie überdies gelernt, erforderliche diachrone und synchrone Blickwinkel sowie zeitgenössische und aktuelle Diskursthemen zu berücksichtigen. Grundlegend ist hierbei die Rekonstruktion von konzeptionellen Traditionslinien, die u. a. bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden können.</p> <p>Die Lernziele dieses Moduls bestehen in der Aneignung von basalen Kenntnissen der Kunst der Moderne und deren Vorbereitung in den vorangegangenen Jahrhunderten. Hierzu zählen die historischen Konstellationen des Entstehungszusammenhangs einer künstlerischen Neuerung, die sowohl synchrone als auch diachrone Aspekte resp. die Wechselwirkungen zwischen Kunst und Gesellschaft und die lineare Entwicklung der Kunst einschließt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls bestätigt die Fähigkeit der Studierenden, Komplexitätsbewältigung durch eine Sicherheit in der wissenschaftlichen Praxis zu beherrschen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten. Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von</p>

	Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	a. VL: 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium b. GS: 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG + 90 h Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio c. HS: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Referat oder Protokoll oder AG + 60h Hausarbeit
Studienleistungen	a. VL: aktive Teilnahme b. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll) c. HS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (Grundseminar b) Hausarbeit (Hauptseminar c)
Anzahl Credits für das Modul	18c, davon 4 für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul V	Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft Pflichtmodul Grundlagen
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b. Grundseminar (GS, 2 SWS) c. Hauptseminar (HS, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Hauptstationen auf dem Weg der philosophischen Deutung der Kunstgeschichte, die sich zunächst in der Mitte des 19. Jahrhunderts als eine eigenständige akademische Disziplin etabliert hat und den herrschenden philosophischen Strömungen verpflichtet aus spezifisch kunsthistorischer Sicht eigenständige Theorieansätze entwickelt hat und exemplarisch die wichtigsten Einzelpositionen kennen gelernt. Durch die Kenntnis von methodologischen Alternativen ist das Bewusstsein der Studierenden um die fachspezifischen Methodenprobleme geschärft. Das Modul setzt sich zum Ziel, den Studierenden umfassende Kenntnisse über den Werdegang der Kunstwissenschaft als Fachdisziplin zu vermitteln. Hierbei spielt die Kenntnis der verschiedenen methodischen Ansätze eine elementare Rolle, um den Stand und den Fortgang der Entwicklung der Kunstwissenschaft in der Gegenwart sowie der eigenen Verortung reflektieren zu können. Neben der Vermittlung eines Wissenskanons ist vorgesehen, die Studierenden in der beschreibenden wie analysierenden Erschließung von Texten einzuführen und zu trainieren, um schließlich die verschiedenen Denkmodelle unter diversen Fragestellungen vergleichen zu können. Von elementarer Bedeutung ist darüber hinaus die Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit der Studierenden, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen und ggf. begleitenden Tutorien geschult werden soll.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten.</p>

	<p>Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>a. VL: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 30h mündliche oder schriftliche Prüfung</p> <p>b. GS: 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG</p> <p>c. HS: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG + 90h Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur</p>
Arbeitsaufwand für das gesamte Modul	540h
Studienleistungen	<p>a. VL: aktive Teilnahme</p> <p>b. GS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll)</p> <p>c. HS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll)</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Mündliche oder schriftliche Prüfung (VL, a)</p> <p>Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (HS, c)</p>
Anzahl Credits für das Modul	18c, davon 4 für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul VI	Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis Pflichtmodul Vertiefung
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Hauptseminar (S, 2 SWS) b. Vortragsreihe KHK (2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben die Art und Weise der künstlerischen Praxis und ihre theoretische Reflexion seitens der Künstlerschaft in ihrer individuellen Erscheinungsform und in Wechselwirkung zu mittelbaren und unmittelbaren Entstehungs- und Funktionskontexten kennen gelernt und wissen dabei um die Notwendigkeit einer Historisierung ebenso wie einer Betrachtung von Leitmodi der Kunstentwicklung über längere geschichtliche Zeiträume hinweg.</p> <p>Das Lernziel dieses Moduls liegt in der Aneignung von Kenntnissen der Vielfalt künstlerischer Praxis, deren Begründung durch den/die Künstler/in und Einbettung in die jeweils zeitgenössischen Kontexte. Zielführend soll darüber hinaus eine Sicherheit in der erschließenden Objekt-, Prozess- und Textanalyse (letzteres besonders hinsichtlich von Primärquellen), der Einschätzung und Würdigung von künstlerischen Arbeitsprozessen und die Verbindung diesbezüglicher Kenntnisse mit theoretischen Reflexionen der Sekundärliteratur resp. Ästhetiktheorie und Kunstkritik. Ergänzend soll im Zuge der diesbezüglichen Lehrveranstaltungen die Verbalisierung von Beobachtungen von kreativen Abläufen erlernt werden. Schließlich sollen die grundlegenden Problemstellungen, wie sie im Falle einer wissenschaftlichen Untersuchung kreativer Prozesse anfallen, erkannt und reflektiert werden.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (1c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten. Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	a. S: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG b. Vortragsreihe (KHK): 30h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h schriftlicher Bericht oder Protokolle
Arbeitsaufwand für das gesamte Modul	330h
Studienleistungen	a. S: aktive Teilnahme + Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll) b. GS: aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen I-V
Prüfungsleistung	Schriftlicher Bericht oder Protokolle (Vortragsreihe KHK)
Anzahl Credits für das Modul	11c, davon 1c für Schlüsselkompetenzen

Modul VII	Kultur / Sprache / Kommunikation Pflichtmodul Vertiefung
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b. Hauptseminar (HS, 2 SWS)
Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen sowohl Überblickskenntnisse über die seit etwa 1600 bis zur Gegenwart in der Philosophie sowie in den beteiligten Einzelwissenschaften entwickelten Kultur- und Sprachtheorien als auch in mindestens einer Veranstaltung einen Einblick in aktuelle Forschungsthemen zu unterschiedlichen kulturellen Kommunikationsformen (Sprache vs. Bild, Medienspezifität von Kommunikationsformen, Kulturelle Umschichtungen durch ‚Neue Medien‘, etc.).</p> <p>Das Modul setzt sich zum Ziel, die Studierenden umfassende Kenntnisse über Theorien zu den Themenfeldern Kultur, Sprache und Kommunikation seit 1600 zu vermitteln. Neben der Vermittlung eines Wissenskanons ist vorgesehen, die Studierenden in der beschreibenden wie analysierenden Erschließung von Texten einzuführen und zu trainieren, um schließlich die verschiedenen Denkmodelle unter diversen Fragestellungen vergleichen zu können. Von elementarer Bedeutung ist darüber hinaus die Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit der Studierenden, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen und begleitenden Tutorien geschult werden soll.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten. Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen I-V
Studentischer Arbeitsaufwand	a. VL: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 30h mündliche oder schriftliche Prüfung b. HS: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG + 60h Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur
Studienleistungen	a. VL: aktive Teilnahme b. HS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiches Absolvieren der Module 1-3
Prüfungsleistung	Mündliche oder schriftliche Prüfung (Vorlesung, a) Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (Hauptseminar, b)
Anzahl Credits für das Modul	11c, davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul VIII	Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb (Geschichte und Gegenwart) Pflichtmodul Vertiefung
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung (VL, 2 SWS) b. Projektseminar (PS, 2 SWS)
Kompetenzen	Die Studierenden lernen Fragen der Kunstkritik, der kunstkritischen Analyse von Kunst, des Ankaufswesens der Frühzeit bis zur Gegenwart (Mäzenatentum bis öffentlicher Auftrag) in den unterschiedlichen Epochen kennen und sind in der Lage, die Strukturen und Kausalitäten des Kunstbetriebes in Vergangenheit und Gegenwart zu erschließen. Lernziel: Die Erlangung von Kenntnissen über den Kunstbetriebs, d.h. seine Institutionen, Strukturen, Regelwerk und Geschichte. Die Fähigkeit zur Auswertung von schriftlichen wie mündlichen Überlieferungen sind darüber hinaus zentrale Ziele. Als weitergehender Kompetenzerwerb ist die Sicherheit in der Anwendung, Vermittlung und kritischen Reflexion von relevanten Terminologien und Theoremen. Im Rahmen von praxisorientierten Seminaren sollen Fähigkeiten einer zielführenden Projektkoordination erlangt werden. Integrierte Schlüsselkompetenzen (2c): Kommunikationskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Interpretationen von Kunstwerken/Gegenständen zu diskutieren und in einem interdisziplinären Rahmen zu arbeiten. Organisationskompetenz: Die Studierenden können zielgerichtet, reflektiert und strukturiert arbeiten. Methodenkompetenz: Die Studierenden haben die Präsentationstechnik mit unterschiedlichen Medien gelernt, sie beherrschen die wissenschaftliche Recherche von Literatur und Informationen (Online-Recherche), können wissenschaftlich Texte analysieren (Primär- und Sekundärquellen), schreiben und präsentieren. Sie beherrschen außerdem die Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur).
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiches Absolvieren der Module 1–3
Studentischer Arbeitsaufwand	a. VL: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium + 30h mündliche oder schriftliche Prüfung (4 c) b. PS: 120h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll oder AG + 60h Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (11 c)
Studienleistungen	a. VL: aktive Teilnahme b. PS: aktive Teilnahme, Erbringung einer Studienleistung (Referat, AG, Protokoll)
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiches Absolvieren der Module 1–3
Prüfungsleistung	Mündliche oder schriftliche Prüfung (Vorlesung, a) Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur (Projektseminar, b)
Anzahl Credits für das Modul	15c, davon 2c für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modul IX	Additive Schlüsselkompetenzen Pflichtmodul
Veranstaltungen	Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a1. Praktikum oder a2. Werkstattprojekt (6 SWS) oder a3. Tutoriumsleitung (2 SWS)
Kompetenzen	Das Modul setzt sich zum Ziel, die Studierenden auf die Berufspraxis vorzubereiten. Nach

	einer Aneignung kunstwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zur guten wissenschaftlichen Praxis, (Recherche, Methodik, Problembewusstsein, Präsentation) gilt es, die Anwendung dieser wissenschaftlichen Inhalte und Handlungsweisen im Rahmen von praxisbezogenen Veranstaltungen (Praktikum, Werkstattarbeit, Tutorium) zu ermöglichen. Alle genannten drei Aktionskontexte spiegeln verschiedene Berufsfelder etwa des Musealen oder der universitären Lehre, so dass eine Vorbereitung für den ‚Ernstfall‘ des Berufsalltags gegeben ist. In diesem Zuge ist als Lernziel erhofft, das Studierende selbstorganisiert handeln und ein individueller Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn vorliegt.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	a1. Praktikum: 300h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht oder a2. Werkstattprojekt: 300h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht oder a3. Tutoriumsleitung: 30h Präsenzzeit + 300h Selbststudium + 30h Konzeptpapier
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiches Absolvieren der Module 1–3
Prüfungsleistung	Bericht (Praktikum oder Werkstattprojekt) oder Konzeptpapier (Tutoriumsleitung)
Anzahl Credits für das Modul	12c

Modul X	<u>Bachelormodul</u> Pflichtmodul
Veranstaltungen	Bachelorarbeit Bachelorkolloquium
Kompetenzen	Das Bachelormodul sieht als Kompetenzerwerb die abschließende, d.h. summierende wie zielführende Anwendung des bisher erworbenen Fachwissens wie die Erfahrungs- und Erkenntnisgehalte vor, die im Zuge des Erwerbs von additiven wie integralen Schlüsselkompetenzen gewonnen werden konnten. Schließt die schriftliche Prüfung, d.h. die Bachelorarbeit, an die Prüfungsformen vergleichbaren Typs (Hausarbeit, Portfolio) an, so wird das Prüfungsfeld durch die mündliche Prüfung erweitert: Die/der BachelorkandidatIn ist aufgefordert, die Bachelorarbeit in ihrer Themen- und Fragestellung, ihrem Argumentationsaufbau und ihrer Schlussfolgerung im Rahmen einer wissenschaftlichen Fachdiskussion mit Experten zu verteidigen. Im Zuge der beiden Prüfungsformen kommen die Diskussionskompetenz, die Flexibilität wissenschaftlichen Denkens auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Kanons und aktueller resp. themenrelevanter Diskurse und die Fähigkeit zur Bildung und Verteidigung eigener Thesen in einem Prüfungskontext zur Anwendung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelor Kunstwissenschaft Bestandene Module I – VIII und abgeleistetes Praktikum bzw. Werkstattprojekt bzw. Tutoriumsleitung
Studentischer Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit: 6 Wochen / 240h Kolloquium inkl. Vorbereitung: 120h
Prüfungsleistung	Die Bachelorarbeit geht mit 70%, das Kolloquium mit 30% in die Modulnote ein.
Anzahl der Credits für das Modul	12 c